



Amtlicher Teil

Einladung

zur Teilnehmersammlung im
Flurbereinigungsverfahren Eichelborn

am **Donnerstag, dem 18. November 2004**
um **19.00 Uhr**

nach **Mönchenholzhausen, in die Gaststätte**
„Mönchkrug“, Am Dorfteich 6

Hiermit werden alle Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Gebäude- und Anlageneigentümer im Flurbereinigungsverfahren Eichelborn zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Mitarbeiter des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha informieren über die Aufhebungsbescheide zu den vorläufigen Anordnungen und über die Umsetzung des Wege- und Gewässerplanes mit landschaftspflegerischem Begleitplan.

Darüber hinaus werden Informationen über den weiteren Verfahrensablauf gegeben.

gez. **Zameit**
Vorstandsvorsitzende

Beschluss HAS I 033/04 vom 14. September 2004

Anordnung der vereinfachten Umlegung gemäß
§§ 80 ff BauGB
für das Gebiet „Waltersleben – Neustadt 16“

01 Die vereinfachte Umlegung „Waltersleben – Neustadt 16“ wird eingeleitet. Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Erfurt wird ermächtigt, für den Bereich Gemarkung Waltersleben, Flur 1, Flurstücke 117, 205/118, 119/2, 119/3, 120/2, 169 und Flur 4, Flurstücke 324/4, 329, 521/330, eine vereinfachte Umlegung gemäß §§ 80 ff BauGB durchzuführen.

02 Die vereinfachte Umlegung erfolgt gemäß der Verordnung über die Umlegungsausschüsse (Umlegungsausschussverordnung) vom 06.08.1991 (GVBl. S. 341), zuletzt geändert am 28.09.1995 (GVBl. S. 316), über die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Katasteramt Apolda, Stützpunkt Sömmerda.

03 Mit der technischen Durchführung der vereinfachten Umlegung wird der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Wolfgang Barthel beauftragt.

Beschluss HAS I 036/04 vom 15. September 2004

Prioritätensetzung ABM Bereich
Soziale Dienste – 2004 Lfd. Nr. 21 bis 23

01 Die Prioritätensetzung gemäß Anlage, Lfd. Nr. 21 bis 23, wird bestätigt.

Hinweis

Die Anlage ist in den Bürgerservicebüros verfügbar.

Bekanntmachung von Ausschussbeschlüssen zum Grundstücksverkehr – Liste 33B

Für die nachfolgenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Hauptausschusses am 14. September 2004 aufgehoben:

Beschl.-Nr.	Titel	lfd. Nr./Lage/Flurstück/Fläche
FLV 101/2000 vom 05.09.2000	Grundstücksverkehr - Ankauf	Roter Berg/August-Frölich-Str. (Gebäude) Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 64, Flurstück 443/2
FLV 096/01 vom 09.10.2001	Grundstücksverkehr - Verkauf einer Teilfläche im Bereich EW 002	Gemarkung Erfurt, Flur 1, Flurstück 66/2, Größe ca. 1.644 m ² (TF) Gemarkung Erfurt, Flur 1, Flurstück 61/87 274 m ²) 61/88 274 m ²) 61/89 274 m ²) Vertragsgegenstand 61/90 274 m ²) nach Teilung 61/91 274 m ²) 61/92 274 m ²)

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.03.1997 in der Form:

Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer (falls gegeben).

Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Für den nachfolgenden Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates am 01.09.2004 die Geheimhaltung aufgehoben, so dass die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO erfolgen kann:

Beschluss Nr. 135/2004 vom 26. Mai 2004

Grundsatzbeschluss zum Kauf einer Grundfläche in der J.-S.-Bach-Straße
nördlich der Leichtathletikhalle zur Errichtung eines Parkhauses

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat stimmt dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 4.300 m² aus dem Grundstück in der Gemarkung Erfurt, Flur 122, Flurstück 13/1 zur Errichtung eines Parkhauses an die SWE Parken GmbH zu.

02 Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, wie unter Punkt 01 genannt, den notariellen Kaufvertrag zum gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen zu erklären.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. I 028/2004 vom 22. September 2004

Bestätigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2004

Genauere Fassung:

01 Die in der Anlage befindliche 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2004 werden beschlossen.

02 Die in der Anlage zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2004 geänderte Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden wird bestätigt.

Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Hinweis

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird nachfolgend bekannt gemacht.

Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2004 vom 30. September 2004

Auf der Grundlage des § 60 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, (GVBl. Nr. 2 S. 41), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22.09.2004 (Beschluss Nr. I 028/04) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	
	in EUR	in EUR	in EUR	
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	388.607.839	388.607.839
die Ausgaben	0	0	388.607.839	388.607.839
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	11.000.000	0	99.518.582	110.518.582
die Ausgaben	11.000.000	0	99.518.582	110.518.582

§ 2

- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsmaßnahmen der Stadt Erfurt wird von 9.812.257 EUR um 11.000.000 EUR erhöht und damit auf 20.812.257 EUR neu festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt wird nicht verändert.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Erfurter Sportbetrieb wird nicht verändert.

§ 3

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt wird nicht verändert.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Erfurter Sportbetrieb wird nicht verändert.

§ 4

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nicht verändert.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erfurt wird nicht verändert.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Stadtbeleuchtung der Stadt Erfurt wird nicht verändert.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Erfurter Sportbetrieb wird nicht verändert.

§ 5

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2004 in Kraft.

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat den in § 2 der Ersten Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2004 um 11.000.000 EUR erhöhten und mit 20.812.257 EUR festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß §§ 55 Abs. 2, 60 Abs. 1, 63 Abs. 2, 118 Abs. 2 und 123 Abs. 1 ThürKO mit Schreiben vom 27.09.2004 (Az.: 250.02-1512.20-02/04-EF) unter folgenden Auflagen genehmigt:

- Der um 11,00 Mio EUR erhöhte Kreditbetrag ist für den außergerichtlichen Vergleich zwischen dem Insolvenzverwalter der Güterverkehrszentrum Entwicklungsgesellschaft mbH Thüringen und der Stadt Erfurt zu verwenden. Eine Kopie des unterschriebenen Vergleichsvertrages ist mir bis zum 30.10.2004 vorzulegen.
- Die sich aus der Vermarktung der im Güterverkehrszentrum gelegenen Flächen ergebenden Veräußerungserlöse sind ausschließlich zur Kredittilgung einzusetzen. Der mir bis zum 15.12.2004 vorzulegende Kreditvertrag ist entsprechend variabel zu gestalten.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon 655 1329, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5, in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 13 Uhr

Was Sie unbedingt noch wissen sollten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Entwicklung des Besucherzulaufes im Bürgerservicebüro Ratskellerpassage veranlasst das Einwohnermeldeamt zu folgender Information.

Die Bürgerservicebüros in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26 stehen Ihnen mit dem **gleichen Leistungsumfang und den gleichen Öffnungszeiten** zur Verfügung. Um Ihnen Wartezeiten und volle Wartezimmer zu ersparen, bitten wir Sie, diese beiden Bürgerservicebüros für die Erledigung Ihrer Anliegen stärker zu nutzen.

Ein kleiner Umweg erspart am Ende doch Zeit und kostet weniger Nerven.

Ihr Einwohnermeldeamt

Bauinformationsbüro – Löberstraße 34

Öffnungszeiten

Montag 9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr,
Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Tel: 0361 / 655 3914
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Hinweis

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst, Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

Ab sofort hängen auch die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse im Bürgerservice aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Pressereferat beim Oberbürgermeister

Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361/655 2120/25

Telefax: 0361/655 2129

Redaktion: Heike Dobenecker

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

(Fortsetzung von Seite 2)

- Die Stadt Erfurt hat halbjährlich, erstmalig am 01.03.2005 über den Stand der Grundstücksverwertung im Güterverkehrszentrum zu berichten.
- Die Bildung von Haushaltseinnahmeresten für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten wird ausdrücklich untersagt.

Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 30. September 2004

gez. Manfred Ruge
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 60 Abs. 1 Satz 2 ThürKO liegt der Erste Nachtragshaushaltsplan der Stadt Erfurt für das Jahr 2004 von Montag, den 11. Oktober 2004 bis Montag, den 25. Oktober 2004 im Rathaus, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten Montag, Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

**Bekanntmachung
der Jagdgenossenschaft Alach**

Die Jagdgenossenschaft Alach fasste zu ihrer Jahreshauptversammlung am 13. Mai 2004 folgende Beschlüsse:

- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- Haushaltsplan 2004/2005
- Nichtauskehrung des Reinertrages aus 2003/2004

Einsicht in die Beschlussunterlagen wird vom 11. Oktober bis 22. Oktober 2004, werktags zwischen 17 und 19 Uhr beim Jagdvorsteher in Alach, Steinweg 12, gewährt.

Der Jagdvorstand

**Bekanntmachung des Amtes
für Landentwicklung und
Flurneuordnung Gotha**

I. Aufhebungsbescheid

In dem Flurbereinigungsverfahren **Eichelborn**, Kreis Weimarer Land und kreisfreie Stadt Erfurt, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S.3987), folgenden

**Aufhebungsbescheid zu den vorläufigen Anordnungen vom
01.09.1997, 15.10.1997 und 10.01.2000 und zu dem
Änderungsbescheid vom 25.07.2000**

- Auf Antrag des Landesamtes für Straßenbau Thüringen vom 05.07.2004 werden die vorläufigen Anordnungen vom 01.09.1997, 15.10.1997 und 10.01.2000 und der Änderungsbescheid Nr.1 vom 25.07.2000 aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Flächen, welche für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) A 4 und den Bau der Tank- und Rastanlage Eichelborn vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom

11.11.2004

zurück gegeben.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.

Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus der beigefügten Karte im Maßstab 1 : 5.000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides ist.

Je eine Ausfertigung dieses Aufhebungsbescheides mit Flurkarte liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Gemeindeverwaltungen der Flurbereinigungsgemeinden Mönchenholzhausen, Bechstedtstraß, Utzberg und Erfurt (Informationszentrum Löberstraße 34 für alle Ortsteile) sowie in den angrenzenden Gemeinden Niederzimmern, Hopfgarten, Nohra, Isseroda und Gutendorf zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

- Alle anderen getroffenen Regelungen der oben genannten vorläufigen Anordnungen und den Änderungsbescheiden behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

II. Auflage

Zur Feststellung, ob die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat der Unternehmensträger einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzu-

führen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

(DS)

gez. Hepping
Amtsleiter

Anlage 1

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche	Größe d. vorübergehend entzog. Fläche m²	Größe d. Rückgabe-fläche m²
		Nr.	m²		
Bechstedtstraß	5	331/9	1.700	520	520
Bechstedtstraß	5	331/10	880	245	245
Bechstedtstraß	5	331/7	140	90	90
Bechstedtstraß	6	347/1	145	10	10
Bechstedtstraß	6	347/4	504	35	35
Bechstedtstraß	6	348/1	301	30	30
Bechstedtstraß	6	348/4	998	75	75
Bechstedtstraß	6	351/1	162	45	45
Bechstedtstraß	6	351/4	555	35	35
Bechstedtstraß	6	357/1	1.275	1.275	1.275
Bechstedtstraß	6	357/2	115	115	115
Bechstedtstraß	6	363/8	915	50	0
Bechstedtstraß	6	363/8	915	450	450
Bechstedtstraß	6	363/6	3.000	30	0
Bechstedtstraß	6	370	775	775	775
Bechstedtstraß	6	382/8	2.270	115	0
Bechstedtstraß	6	392/9	822	30	30
Eichelborn	2	243/5	31.338	1.285	1.285
Eichelborn	2	925	5.303	125	125
Eichelborn	3	258/10	12.009	1.700	1.700
Eichelborn	3	263/5	2.804	1.630	1.630
Eichelborn	3	366/4	212	212	212
Eichelborn	3	366/5	216	216	216
Eichelborn	3	366/7	100	100	100
Eichelborn	4	436	12.195	760	760
Eichelborn	4	455	11.805	400	400
Eichelborn	4	381/2	454	250	250
Eichelborn	4	381/3	3.393	350	350
Eichelborn	4	381/7	5	5	5
Eichelborn	4	381/8	831	270	270
Eichelborn	4	381/14	4.445	230	230
Eichelborn	4	384/2	14.235	4.950	4.950
Eichelborn	4	384/3	3.470	470	470
Eichelborn	4	400/2	4.068	350	350
Eichelborn	4	403/9	6.688	580	580
Eichelborn	4	403/10	40	10	10
Eichelborn	4	404/1	2.020	270	270
Eichelborn	4	404/3	1.590	1.590	1.590
Eichelborn	4	404/4	19.704	1.300	1.300
Eichelborn	4	448/2	7.202	715	715
Eichelborn	4	457/4	3.686	330	330
Eichelborn	5	471	6.020	200	200
Eichelborn	5	472	4.310	920	920
Eichelborn	5	486/1	473	10	10
Eichelborn	5	486/2	13.203	1.010	1.010
Hayn	2	97/3	2.405	210	210
Klettbach	6	630	9.602	20	20
Klettbach	6	631	2.280	40	40
Klettbach	6	632	7.423	250	250
Klettbach	6	595/3	21.089	2.550	2.550
Klettbach	6	596/2	3.772	320	320
Klettbach	6	605/3	4.739	30	30
Klettbach	6	607/3	6.712	340	340
Klettbach	6	1905	3.595	70	70
Klettbach	9	523/1	160	65	65
Klettbach	9	523/3	300	50	50
Klettbach	9	548/3	520	100	100
Klettbach	9	549/3	118	30	30
Klettbach	9	550/5	1.124	235	235
Obernissa	4	358	4.799	45	45
Obernissa	4	359/1	4.066	145	145
Obernissa	4	359/2	4.067	115	115
Obernissa	4	359/3	4.067	500	500
Obernissa	4	362/1	7.142	750	750

Bekanntmachung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

I. Aufhebungsbescheid

In dem Flurbereinigungsverfahren **Eichelborn**, Kreis Weimarer Land und kreisfreie Stadt Erfurt, erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S.3987), folgenden

Aufhebungsbescheid zu den vorläufigen Anordnungen vom 22.07.1998, 21.09.1998 und 18.08.1999 und zu den Änderungsbescheiden vom 29.11.1999, 03.05.2000 und 25.07.2000

1. Auf Antrag des Straßenbauamtes Mittelthüringen vom 15.06.2004 werden die vorläufigen Anordnungen vom 22.07.1998, 21.09.1998 und 18.08.1999 und die Änderungsbescheide vom 29.11.1999, 03.05.2000 und 25.07.2000 aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in der Anlage 1 aufgeführten Flächen, welche für Neubau der OU B 7 Mönchenholzhausen und den Ausbau der L1056 n vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom

11.11.2004

zurück gegeben.

Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Bescheides.

Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus der beigefügten Karte im Maßstab 1 : 5.000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides ist.

Je eine Ausfertigung dieses Aufhebungsbescheides mit Übersichtskarte liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Gemeindeverwaltungen der Flurbereinigungsgemeinden Mönchenholzhausen, Bechstedtstraß, Utzberg und Erfurt (Informationszentrum Löberstraße 34 für alle Ortsteile) sowie in den angrenzenden Gemeinden Niederzimmern, Hopfgarten, Nohra, Isseroda und Gutendorf zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der oben genannten vorläufigen Anordnungen und den Änderungsbescheiden behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

II. Auflage

Zur Feststellung, ob die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen von dem Unternehmensträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, hat der Unternehmensträger einen Ortstermin unter Beteiligung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung und den betroffenen Bewirtschaftern durchzuführen. Über diesen Termin ist eine Niederschrift zu fertigen, die von allen Beteiligten zu unterzeichnen ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

(DS)

gez. **Hepping**
Amtsleiter

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche	Größe d. vorübergehend entzogen. Fläche	Größe d. Rückgabe-fläche
		Nr.	m ²	m ²	m ²
Büßleben	1	316/3	31357	420	420
Büßleben	2	198/51	30480	1865	1865
Büßleben	2	197/48	71220	1205	1205
Büßleben	2	156/16	9012	360	360
Büßleben	2	157/16	9013	445	445
Büßleben	2	158/16	6343	770	770
Büßleben	2	155/15	9012	550	550
Büßleben	2	14	6430	105	105
Büßleben	2	17	2670	45	45
Büßleben	2	52	18180	70	70
Büßleben	2	130/2	4672	160	160
Büßleben	2	117	597	20	20
Büßleben	2	118	347	25	25
Büßleben	2	120	1760	5	5
Büßleben	2	121	10823	5	5
Büßleben	2	124	8140	85	85
Eichelborn	3	346	1255	15	15
Eichelborn	3	349	23375	400	400
Eichelborn	3	350	4521	80	80
Eichelborn	3	351	4521	80	80
Eichelborn	3	352	4521	80	80
Eichelborn	3	352/1	4522	80	80

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche	Größe d. vorübergehend entzogen. Fläche	Größe d. Rückgabe-fläche
		Nr.	m ²	m ²	m ²
Eichelborn	3	353	6920	115	115
Eichelborn	3	355	737	15	15
Eichelborn	3	356	725	15	15
Eichelborn	3	358/1	4770	100	100
Eichelborn	3	358/2	4770	85	85
Eichelborn	3	359/1	3662	65	65
Eichelborn	3	359/2	3662	30	30
Eichelborn	3	875	8946	160	160
Eichelborn	3	876	5700	105	105
Eichelborn	4	386	1271	15	15
Eichelborn	4	387	17685	280	280
Eichelborn	4	388	19955	290	290
Eichelborn	4	389/1	13700	195	195
Eichelborn	4	389/2	11880	165	165
Eichelborn	4	390	1185	20	20
Eichelborn	4	391	13005	135	135
Eichelborn	4	891	9500	130	130
Eichelborn	4	892	9500	135	135
Eichelborn	4	929	4150	60	60
Eichelborn	4	930	4150	10	10
Hochstedt	3	219	2051	60	60
Hochstedt	3	220	36	20	20
Mönchenholzhausen	2	180/4	3008	500	500
Möhhs.	2	180/3	464	5	5
Möhhs.	2	208/3	826	175	175
Möhhs.	2	209/3	1637	355	355
Möhhs.	2	210/3	1722	325	325
Möhhs.	2	212/3	118	15	15
Möhhs.	2	180/2	5972	15	15
Möhhs.	2	214/2	360	5	5
Möhhs.	2	228/2	18309	20	20
Möhhs.	2	180/1	12163	625	625
Möhhs.	2	563/3	721	140	140
Möhhs.	2	201	5954	220	220
Möhhs.	2	212/1	235	20	20
Möhhs.	2	217	19959	585	585
Möhhs.	2	218/1	922	40	40
Möhhs.	2	219	1765	225	225
Möhhs.	2	222/1	3154	135	135
Möhhs.	2	222/2	3154	130	130
Möhhs.	2	222/3	2954	80	80
Möhhs.	2	226	2199	50	50
Möhhs.	2	228/3	25700	1100	1100
Möhhs.	2	229	8947	300	300
Möhhs.	2	230	2824	45	45
Möhhs.	2	236	9085	215	215
Möhhs.	2	238	7493	40	40
Möhhs.	2	239	2400	30	30
Möhhs.	2	244	35383	40	40
Möhhs.	2	249	7297	135	135
Möhhs.	2	250	14350	595	595
Möhhs.	2	251	2510	125	125
Möhhs.	2	252/1	12193	650	650
Möhhs.	2	252/2	5554	205	205
Möhhs.	2	252/3	5553	180	180
Möhhs.	2	253/1	13463	405	405
Möhhs.	2	253/2	13463	155	155
Möhhs.	2	253/3	13464	640	640
Möhhs.	3	335/5	4239	160	160
Möhhs.	3	265	1559	20	20
Möhhs.	3	266	2423	145	145
Möhhs.	3	279	3146	30	30
Möhhs.	3	281	4692	345	345
Möhhs.	3	282	5934	185	185
Möhhs.	3	283	5054	120	120
Möhhs.	3	284	4661	190	190
Möhhs.	3	285	8107	345	345
Möhhs.	3	286	11816	235	235
Möhhs.	3	287	24036	740	740
Möhhs.	3	288	2983	40	40
Möhhs.	3	300	7387	765	765
Möhhs.	3	304	2576	35	35
Möhhs.	3	305	3295	35	35
Möhhs.	3	314/1	11310	295	295
Möhhs.	3	314/2	11070	275	275
Möhhs.	3	314/3	10830	275	275
Möhhs.	3	315	7700	200	200
Möhhs.	3	317	9953	615	615
Möhhs.	3	318	38484	1485	1485

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche	Größe d. vorübergehend entzog. Fläche	Größe d. Rückgabe-fläche	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche	Größe d. vorübergehend entzog. Fläche	Größe d. Rückgabe-fläche
		Nr.	m ²	m ²	m ²			Nr.	m ²	m ²	m ²
Möhhs.	3	326	18500	340	340	Sohnstedt	2	67/2	2853	95	95
Möhhs.	3	327	310	20	20	Sohnstedt	2	68	3572	135	135
Möhhs.	3	329	13298	900	900	Sohnstedt	2	69	1174	55	55
Möhhs.	3	330/1	15673	845	845	Sohnstedt	2	70	1194	55	55
Möhhs.	3	330/2	21033	515	515	Sohnstedt	2	71/1	3599	80	80
Möhhs.	3	332	17280	415	415	Sohnstedt	2	71/2	3600	125	125
Möhhs.	3	333	4395	50	50	Sohnstedt	2	71/3	3600	575	575
Möhhs.	3	335/3	8990	155	155	Sohnstedt	2	72	4047	380	380
Möhhs.	3	335/4	3450	75	75	Sohnstedt	2	73	18604	200	200
Möhhs.	3	335/5	4559	180	180	Sohnstedt	2	74	365	15	15
Möhhs.	3	336	6692	280	280	Sohnstedt	2	77	54349	595	595
Möhhs.	3	337/1	8316	360	360	Sohnstedt	2	78	5604	80	80
Möhhs.	3	337/2	15008	300	300	Sohnstedt	2	79	5780	120	120
Möhhs.	3	339	5381	75	75	Sohnstedt	2	80	1240	15	15
Möhhs.	3	340	6899	140	140	Sohnstedt	2	83	1105	20	20
Möhhs.	3	341	7711	305	305	Sohnstedt	2	87	2196	45	45
Möhhs.	3	342	9143	345	345	Sohnstedt	2	93	12796	475	475
Möhhs.	3	343/1	3158	135	135	Sohnstedt	2	94	9241	605	605
Möhhs.	3	343/2	3159	135	135	Sohnstedt	2	95	3234	40	40
Möhhs.	3	344	21347	340	340	Sohnstedt	2	107	5385	270	270
Möhhs.	3	349	2358	25	25	Sohnstedt	2	123	16344	4450	4450
Möhhs.	3	350/1	3000	60	60	Sohnstedt	2	124	895	405	405
Möhhs.	3	350/2	5961	50	50	Sohnstedt	2	125	3473	895	895
Möhhs.	3	376	8453	50	50	Sohnstedt	2	126	2503	155	155
Möhhs.	3	586	9639	230	230	Sohnstedt	2	127	1389	25	25
Möhhs.	3	587	9640	425	425	Sohnstedt	2	128	7015	40	40
Möhhs.	3	590	8004	80	80	Sohnstedt	3	205/2	469	110	110
Möhhs.	3	614	3920	105	105	Sohnstedt	3	179/4	9858	95	95
Möhhs.	3	615	3921	105	105	Sohnstedt	3	203	10320	115	115
Möhhs.	4	418/4	3555	50	50	Sohnstedt	3	204	5818	65	65
Möhhs.	4	388	5614	140	140	Sohnstedt	3	205/4	19419	465	465
Möhhs.	4	389	5838	150	150	Sohnstedt	3	206	2014	334	334
Möhhs.	4	390	6529	165	165	Sohnstedt	3	212	6830	550	550
Möhhs.	4	391	50029	1230	1230	Sohnstedt	3	213	28675	505	505
Möhhs.	4	399	5714	35	35	Sohnstedt	3	214	917	15	15
Möhhs.	4	415	13880	70	70	Sohnstedt	3	215	20682	285	285
Möhhs.	4	427	8668	180	180	Sohnstedt	3	216	17653	215	215
Möhhs.	4	428	12824	415	415	Sohnstedt	3	217	26925	335	335
Möhhs.	4	429	7124	320	320	Sohnstedt	3	218	953	10	10
Möhhs.	4	430/1	17505	710	710	Sohnstedt	3	220	32056	450	450
Möhhs.	4	432	34535	1850	1850	Sohnstedt	3	227	1676	15	15
Möhhs.	4	433/1	8197	310	310	Sohnstedt	3	228	1254	15	15
Möhhs.	4	433/2	8197	320	320	Utzberg	5	535/1	12249	105	105
Möhhs.	4	433/3	16395	495	495	Utzberg	5	580	29413	290	290
Möhhs.	4	434/1	3290	130	130	Utzberg	5	581/1	1007	15	15
Möhhs.	4	434/2	3290	50	50	Utzberg	5	581/2	1712	15	15
Möhhs.	4	435	2737	305	305	Utzberg	5	584	21059	15	15
Möhhs.	4	436	2901	45	45	Utzberg	5	586/1	5480	20	20
Möhhs.	4	437	19279	265	265	Utzberg	5	586/2	16372	905	905
Möhhs.	4	572	8549	380	380	Utzberg	5	586/3	5479	120	120
Möhhs.	4	573	8549	365	365	Utzberg	5	586/4	5479	115	115
Möhhs.	4	578	10050	255	255	Utzberg	5	587	932	35	35
Möhhs.	4	579	10050	620	620	Utzberg	5	590	2516	70	70
Möhhs.	4	580	10050	535	535	Utzberg	5	591	690	145	145
Möhhs.	5	438	1318	80	80	Utzberg	5	592	1419	260	260
Möhhs.	5	441	20573	40	40	Utzberg	5	593	9494	645	645
Möhhs.	5	444	20573	555	555	Utzberg	5	595	5515	145	145
Sohnstedt	2	58	19138	15	15	Utzberg	5	596	465	20	20
Sohnstedt	2	62	1831	25	25	Utzberg	5	881	9900	515	515
Sohnstedt	2	63	1093	15	15	Utzberg	5	882	3011	195	195
Sohnstedt	2	64	1103	25	25	Utzberg	6	608	23270	160	160
Sohnstedt	2	65	7942	230	230	Utzberg	6	609	28621	145	145
Sohnstedt	2	66	1409	40	40	Utzberg	6	610	1810	320	320
Sohnstedt	2	67/1	2617	75	75						

Nichtamtlicher Teil

Vergabebekanntmachung

Offenes Verfahren

- Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei –
Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt, Tel. 0361 /
655 1284, Fax 0361 / 655 1289
- a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
- a) **Ausführungsort:** Erfurt
b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
**Staatliche Berufsbildende Schule 7 „Walter Gropius“, Binderlebener
Landstr. 160/162, 99092 Erfurt
Los 1 (Haus 1), Los 2 (Haus 2), Los 3 (Dreifelderhalle) und Los 4 (Verbin-
der): Elektrotechnik**
CPV: 45.31.00.00, 45.31.12.00
- Vergabe-Nr.:** ÖAB 542/04-65
2 St. Gigabit Ethernet Layer 2/3/4 Switch, ca. 24 St. Stackable Workgroup
Switch, ca. 3 St. Stackable Workgroup Switch Power over Ethernet, ca. 4 St.
Unterbrechungsfreie Spannungsversorgung
- c) **Unterteilung in Lose:** nein
- Ausführungsfrist:** 06.12.2004 bis 24.12.2004
- a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung,
Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 /
655 1282; Fax 0361 / 655 1289
b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:** 8,00 EUR einschließlich Postversand

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

- Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, unter Angabe des **Kassenzeichens 42.25603.3** einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 09.11.2004, 10.00 Uhr
 b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
 c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
 b) **Eröffnungstermin:** 09.11.2004, 10.00 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:**
 Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5% der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:** Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
 Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
 Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
 Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
 Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
 Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Aufstellung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
 Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 06.12.2004
13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis 2. Funktionalität
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**
 nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**
 zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
 zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
 Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Herr Halibrand
 Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 / 655 3677, Fax: 0361 / 655 3669
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt,
 Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 29.09.2004

Vergabebekanntmachung Offenes Verfahren

1. **Auftraggeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung – Zentrale Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D-99084 Erfurt
 Tel. 0361 / 655 1284, Fax 0361 / 655 1289
2. a) **Gewähltes Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren
 b) **Art des Auftrages:** Bauauftrag (Ausführung)
3. a) **Ausführungsort:** Erfurt
 b) **Bezeichnung und Beschreibung des Auftrages:**
 Staatliches Gymnasium 3, „Gutenberggymnasium“,
 Gutenbergplatz, 99092 Erfurt
Innengestaltung Schulgebäude: Innendekorationsarbeiten
Vergabe- Nr.: ÖAB 551/04-65
 Sonnenschutzvorhanganlagen: 103 St. Vorhanganlagen an einläufigen Schleuderzugschienen, Fenster H=3m, B= 2-3,5 m; 60 lfm doppelte Vorhanganlage an zweiläufiger Schleuderzugschiene, Fenster H= 3m; 6 lfm doppelte Vorhanganlage an zweiläufiger Schurzugschiene, Fenster H= 3 m; Verdunklungsvorhanganlage: 24 St. Vorhanganlage an einläufiger Schleuderzugschiene, Fenster H= 3 m, B= 2-3,5 m; 18 lfm Vertikaljalousieanlagen, H= 4 m; 8 St. Rollos an Dachflächenfenstern, H= 1,5m, B= 0,8 m; 18 St. Verdunklungselemente, H= 3m, B= 1,5 - 3,5 m; Alle Anlagen schwer entflammbar B1!
- c) **Unterteilung in Lose:** nein

4. **Ausführungsfrist:** 07.12.2004 bis 31.12.2004
5. a) **Anforderung d. Unterlagen bei:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
 b) **Zahlung für Erhalt der Unterlagen:**
 9,00 EUR einschließlich Postversand
 Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, Konto-Nr. 390 9999, HypoVereinsbank Erfurt, BLZ 820 200 86, mit Angabe des Kassenzeichens 42.25605.9 einzuzahlen. Es ist nicht rückerstattungspflichtig.
6. a) **Frist f. Angebotseingang:** 09.11.2004, 10.30 Uhr
 b) **Angebote sind zu schicken an:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, D - 99084 Erfurt; Tel. 0361 / 655 1282; Fax 0361 / 655 1289
 c) **Sprache(n):** Deutsch
7. a) **Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:** Bieter und ihre Bevollmächtigten
 b) **Eröffnungstermin:** 09.11.2004, 10.30 Uhr wie 6 b) Zimmer 103
8. **Kauttionen u. sonst. Sicherheiten:**
 Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
9. **Finanzierungs- u. Zahlungsbedingungen:** gemäß VOB/B
10. **Rechtsform d. Bietergemeinschaft:**
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
11. **Bedingung für die Teilnahme:**
 Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben bzw. Nachweise zu erbringen.
1. Rechtslage – Geforderte Nachweise
 Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
 Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate); Ausländische Bieter haben eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.
 Unbedenklichkeits-Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
 Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
3. Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise
 Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. (Aufstellung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber) Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. (Anzahl und Qualifizierung) sowie das für die Leitung und Aufsicht zur Verfügung stehende Personal.
 Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.
12. **Bindefrist:** 06.12.2004
13. **Zuschlagkriterien:** 1. Preis 2. Qualität 3. Funktionalität
14. **Änderungsvorschläge/Nebenangebote:**
 nur in Verbindung mit dem Hauptangebot möglich
15. **Sonstige Angaben: Auskünfte erteilt:**
 zum Verfahren: die unter 6b genannte Stelle
 zum technischen Inhalt: Stadtverwaltung Erfurt,
 Amt für Hochbau und Gebäudeverwaltung, Frau Schulze,
 Löberwallgraben 19, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 / 655 3642, Fax: 0361 / 655 3609
Vergabekammer
 beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar
16. **Tag d. Veröffentl. d. Vorinformation:** 31.12.2002 (2002/S 252-201837)
17. **Tag d. Absendung d. Bekanntmachung:** 29.09.2004

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 543/04-65

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:
**Um- und Ausbau der Staatlichen Berufsbildenden Schule 4,
 „Andreas Gordon“, TO Weidengasse 8, 99084 Erfurt
 – Elektrotechnik –**

Leistungsumfang:

Lieferung und Montage: 10 St. Wandunterverteiler, 450 St. Installationsgeräte, 200 m Hauptkabel, 6000 m Installationsleitungen, 300 m Brüstungskabel, 300 St. Demontage/ Einlagerung/ Montage Leuchten, 50 St. Leuchten, 1 St. Zentralbatterieanlage 4000 W, 30 St. Fluchtwegpiktogramme, 1 St. Durchsageanlage, 1 St. Uhrenanlage, 1 St. Passives EDV Netz mit 240 Doppeldosen, 2 St. EDV- Standschränke
 Die vorgesehenen Leistungen sind bei laufendem Schulbetrieb auszuführen!

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 52. KW 2004 bis 31. KW 2005

Entgelt für Vergabeunterlagen: 36,- EUR (incl. Postversand)

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Kassenzeichen: 42.25604.1

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter **unbedingter Angabe des Kassenzeichens** einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis **15.10.2004** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per **Fax 0361 / 655 1289** abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei **Vorliegen des Einzahlungsbeleges** ab dem **19.10.2004** versandt.

Submission: **04.11.2004**, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 17.12.2004

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung ÖAB 549/04-67

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Spielplatz Adalbertstraße – Landschaftsbauarbeiten –

Leistungsumfang: Sanierung eines Spielplatzes: 900 m² Abbruch von Sand-, Platten- u. wassergebundenen Wegeflächen; Abbruch von Spielgeräten; 15 m² Sanierung einer Natursteinmauer; 300 m² wassergebundene Wegedecke überarbeiten; 150 m² wassergebundene Wegedecke neu; 330 m² Pflasterfläche; 260 m² Spielsandflächen; 500 m² Rasenfläche; 160 m² Strauchfläche; 6 Solitärpflanzungen; 3000 Blumenzwiebeln; Ausstattung m. Spielgeräten, Holzpodesten, Bänken, Papierkörben, Natursteinfindlingen

Losweise Vergabe: nein

Ausführungszeitraum: 48. KW 2004 bis 17. KW 2005

Entgelt für Vergabeunterlagen: 16,- EUR (incl. Postversand)

Kassenzeichen: 42.25606.7

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

Anforderung: Unter Beachtung einer angemessenen Angebotsfrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 15.10.2004 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt per Fax 0361 / 655 1289 abzufordern.

Versand: Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 19.10.2004 versandt.

Submission: 03.11.2004, 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei – Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Zuschlagsfrist: 19.11.2004

Nachweise: Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8 Nr. 3 qualifiziert sein. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

Sonstiges: Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 216 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

- | | |
|--|--|
| <p>105. Ortschaft Vieselbach
Ernst-Thälmann-Straße 23/
Erfurter Straße 11a
Baugrundstück, noch vorhandene Bebauung wird vom Verkäufer abgerissen geeignet für Wohn- und Geschäftshaus
Grundstücksfläche: 650 m²
Mindestgebot: 45.500 EUR</p> <p>110. Erfurt-Mitte
Mehringstraße 26
Mehrfamilienwohnhaus
8 WE mit 397 m², 7 WE leer
Baujahr: 1889
Grundstücksfläche: 367 m²
bebaute Fläche: 145 m²
Mindestgebot: 66.000 EUR</p> <p>85. Erfurt-Mitte
Hütergasse 13
Mehrfamilienwohnhaus
Eckgrundstück, direkt am Breitstrom gelegen
Förmliches Sanierungsgebiet
Hauptgebäude Einzeldenkmal
11 WE mit 549 m², 1 WE leer
Baujahr: Hauptgebäude vor 1900
Grundstücksfläche: 728 m²
Mindestgebot: 190.000 EUR</p> <p>111. 14 Baugrundstücke in
Schmira Nordost
von 491 m² bis 882 m²
Dorf-Ortsrandlage
Einzelhausbebauung
bauträgerfrei
Mindestgebot: 130 EUR/m²</p> | <p>109. Sanierungsgebiet
Andreasviertel
Webergasse 49
Baugrundstück für 3-gesch. Wohnbebauung
Grundstücksfläche: 189 m²
regelmäßiger Zuschnitt
Kaufpreis: 47.250 EUR</p> <p>108. Ortschaft Kühnhäusen
Bahnhofsweg 5
Wohn- und Geschäftshaus
4 WE mit 214 m², leer
1 GE mit 110 m², leer
Baujahr: 1912
Grundstücksfläche: 704 m²
bebaute Fläche: 151 m²
Mindestgebot: 40.000 EUR</p> <p>112. Erfurt-Nord
Nordstraße 32
Wohn- und Geschäftshaus
4 WE mit 236 m², 3 WE leer
1 GE mit 130 m², vermietet
Baujahr: 1888
Grundstücksfläche: 269 m²
bebaute Fläche: 179 m²
Mindestgebot: 80.000 EUR</p> |
|--|--|

Auf Anforderung werden Ihnen die Ausschreibungsunterlagen per Nachnahme gegen Zahlung einer Schutzgebühr von 5,- EUR je Exposé zugesandt. Die Exposés können auch nach vorheriger Einzahlung der Schutzgebühr auf das Konto der Stadtverwaltung bei der Sparkasse Mittelthüringen, Konto-Nr.: 130 118 532, BLZ: 820 510 00, Verwendungszweck: Kassenzeichen 42.00306.2, unter Vorlage der Quittung beim Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Erfurt, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt, abgeholt werden.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen folgende Mitarbeiter zur Verfügung:

Objekte 85, 105, 112 - Herr Dr. Hahn, Tel.: 0361 / 655 2779,

Objekte 109, 110 - Frau Grilz, Tel.: 0361 / 655 2753,

Objekt 108 - Frau Grimm, Tel.: 0361 / 655 2777

Objekt 111 - Frau Brückner-Schön, Tel.: 0361 / 655 2754

Fax für alle Objekte: 0361 / 655 2759

E-Mail: liegenschaftsamt@erfurt.de

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Zusätzlich zum Kaufpreis wird eine Verkaufsnbenkostenpauschale in Höhe von 3 % des Kaufpreisgebotes erhoben. Die Angebote sind unter Beifügung einer Nutzungskonzeption, eines Kaufpreisgebotes und eines Bonitätsnachweises bis spätestens 05. November 2004 (Posteingang) im verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objektnummer einzureichen bei der Stadtverwaltung Erfurt, Liegenschaftsamt, SG Grundstücksvermarktung, Postfach 100553, 99005 Erfurt.

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung
Personal- & Organisationsamt



Öffentliche Stellenausschreibungen

Im Gesundheitsamt ist nachfolgend aufgeführte Stelle zu besetzen:

1 Gesundheitsaufseher/in

Wir erwarten von Ihnen:

- Befähigung für den mittleren medizinischen Dienst, Berufsausbildung als Gesundheitsaufseher/in
- Erfahrungen auf dem Gebiet der Gesundheitsüberwachung
- Pkw-Führerschein, PC-Kenntnisse
- Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit, freundliches und korrektes Auftreten

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung und Kontrollen in Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindereinrichtungen, Schulen jeglicher Art, Senioren- und Pflegeheimen, Asyl- und Obdachlosenheimen, Horten, Kinderheimen, Waisenhäusern, Lehrlingswohnheimen, Berufsschulen, Internaten, Ferienobjekten, Tagesmütter, Pensionen, Hotels, Massenunterkünften, Einrichtungen der med. Rehabilitation, Frauenhäusern und ähnlichen

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

- Einrichtungen, Freizeiteinrichtungen für junge und alte Menschen, Universitäten, Fachhochschulen, Fachschulen, Betreutes Wohnen usw.
- Überwachung des Hygieneregimes in Pflegeeinrichtungen zur Verhütung von übertragbaren Krankheiten
- Mitwirkung bei der Anfertigung von Stellungnahmen zu Projekten des Um-, Aus- und Neubaus sowie bei der Bauüberwachung und Bauabnahme
- Überwachung der Einhaltung von Maßnahmen des med. Umweltschutzes zum Schutz vor Gesundheitsgefährdungen und Gesundheitsschädigungen
- Wahrnehmung von Aufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung
- Durchführung von Schulungen

Im **Bauordnungsamt** der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist zum **frühestmöglichen Termin** die Stelle eines/einer

Sachbearbeiter(in) Baurecht/Baugenehmigungsverfahren

befristet für die Elternzeit der Stelleninhaberin – voraussichtlich bis August 2005 – zu besetzen.

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium/Fachhochschulstudium in der Studienrichtung Bauingenieurwesen bzw. Architektur
- umfangreiche Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht
- sichere Anwendung einschlägiger Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere Bauordnungs- und bauplanungsrechtliche Vorschriften, Baunebenrecht wie Naturschutz- und Wasserrecht sowie Denkmalschutzrecht
- Erfahrungen bei der Erstellung von Projektunterlagen und Bauausführung
- PC-Kenntnisse

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung der Bauherren und Bürger zu baurechtlichen Fragen
- Abschließende Bearbeitung von Bauvoranfragen unter Beachtung der bauplanungsrechtlichen und der angeforderten bauordnungsrechtlichen Fragen
- Vollständige Bearbeitung von Bauanträgen und Nutzungsänderungen ThürBauO und der Zulässigkeit nach §§ 29-37 BauGB insbesondere umfangreiche Bauvorhaben im Sachgebiet mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad incl.
- Abstimmung mit Bauherrn und Planungsbüro zur Qualifizierung und Ergänzung der Antragsunterlagen
- Beteiligung der Fachämter und Abwägung der eingehenden Stellungnahmen

Bewertung: Vc BAT-O
Bewerbungsfrist: 15.10.2004

Schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugniskopien richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

- Prüfung der nachbarschützenden Belange
- Prüfung und Bearbeitung von Widersprüchen einschließlich Vorlage an die Fachaufsichtsbehörde
- Ortsbesichtigungen und Baukontrollen
- Feststellung von Ordnungswidrigkeiten und Veranlassung weiterer verwaltungsrechtlicher Schritte
- Zuarbeiten zu Bürgerbeschwerden und bei gerichtlichen Verfahren

Bewertung: Vergütungsgr. IVa TE01
Bewerbungsfrist: 13.10.2004

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 02.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt ist mit mehr als 3.000 Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber in Thüringen. Wir verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen zum Wohle unserer Einwohner und Bürger. Das Leistungsspektrum der 32 Ämter sowie fünf Eigenbetriebe umfasst „klassische“ hoheitliche Aufgaben, wie z.B. die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Sozialverwaltung oder baurechtliche Angelegenheiten. Darüber hinaus werden auch kulturelle und sportliche Veranstaltungen durch die Stadtverwaltung Erfurt angeboten sowie die Gestaltung und Pflege des Stadtbildes sichergestellt.

Um den zahlreichen Aufgaben gerecht werden zu können, benötigen wir junge und kreative Fachleute in verschiedenen Berufsbildern, die mit viel Engagement und neuen Ideen die Aufgaben in der Stadtverwaltung meistern. Die Ausbildung dieser Fachkräfte nimmt innerhalb der Stadtverwaltung einen sehr hohen Stellenwert ein. Aus diesem Grund bieten wir nachstehende

Ausbildungsplätze und Studiengänge

für 2005 an.

Wenn Sie Ihre schulische Ausbildung in diesem Schuljahr beenden und eine interessante Ausbildung mit Perspektive absolvieren möchten, wenn Sie ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft besitzen, gern in der Gruppe, aber auch eigenverantwortlich arbeiten, dann bewerben Sie sich doch bei uns. Vielleicht sind wir genau der richtige Partner:

I. Studiengänge für den Verwaltungsbereich

Studieren und dabei trotzdem Geld verdienen

1. Beamter/in im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst

Die Vorbereitung zum/zur Beamten/in im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst ist ein Studiengang an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Gotha. Neben den Studienzeiten werden Praktika in den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung absolviert. Dies soll die Studierenden motivieren, ihr erlerntes Wissen sofort in die Tat umzusetzen.

Während des dreijährigen Studiums wird den Beamtinnen und Beamten insbesondere der Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften vermittelt, da die überwiegende Tätigkeit auf Gesetzen, Verordnungen und Dienstvorschriften beruht. Des Weiteren werden Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts sowie des Privatrechts erlangt.

Die Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes sind nach Abschluss des Studiums befähigt, qualifizierte Sachbearbeitertätigkeiten auszuüben und werden daher überwiegend zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben eingesetzt. Entsprechende Einsatzmöglichkeiten finden sich vor allem in der Sozialverwaltung und in ordnungsrecht-

lichen Bereichen, wie Standesamt, Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt und Ausländerbehörde. Darüber hinaus bestehen Aufstiegschancen bis in die obere Leitungsebene, wie z. B. für Fach- und Führungskarrieren.

Anforderungen:

- mindestens die Fachhochschulreife bzw. ein vergleichbarer oder höherer Bildungsabschluss
- gute Leistungen in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde
- sehr guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten, am Umgang mit Gesetzestexten sowie an Datenverarbeitung
- Bereitschaft für Weiterbildung
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, aber auch im Team
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC und der Standardsoftware der MS-Office-Produktpalette

Des Weiteren dürfen Sie bei Einstellung das 32. bzw. als schwerbehinderter Mensch das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und müssen Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetz oder Angehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der EU sein.

2. Student/in an der Berufsakademie Gera

Studienrichtung Dienstleistungswirtschaft

Studienschwerpunkt: Öffentliche Unternehmen und Einrichtungen

Parallel zum „klassischen Verwaltungsbeamten“ im gehobenen Dienst bietet die Stadtverwaltung Erfurt seit 2000 den Studiengang zum Diplom-Betriebswirt (BA) an der Berufsakademie Gera an. Hierbei handelt es sich um ein duales System, welches die Bedürfnisse von betriebswirtschaftlichen Problemstellungen und öffentlicher Verwaltung in der Weise optimal umsetzt, dass Theorie und Praxis miteinander verbunden werden. Durch den Einsatz in den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen der Stadtverwaltung Erfurt hat der Studierende die Möglichkeit, erste Einblicke in die spezifischen Arbeitsprozesse zu erhalten sowie sein theoretisch erlangtes Wissen anzuwenden. Dieses dreijährige Studium ist speziell auf die betriebswirtschaftlichen Belange der öffentlichen Arbeitgeber ausgerichtet. Aus diesem Grund sind nicht nur hauptamtliche, sondern auch Lehrkörper aus der Praxis an der Berufsakademie beschäftigt.

Mit diesem Studienabschluss erwerben Sie die Befähigung, als Angestellte/r in den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen als qualifizierte/r Sachbearbeiter/in tätig zu sein. Das Diplom ist bundesweit gleichwertig zum Fachhochschulabschluss anerkannt und weltweit einem Bachelor-Degree gleichgestellt. Auch mit diesem Studiengang bestehen Aufstiegsmöglichkeiten bis in die obere Leitungsebene.

Anforderungen:

- das Abitur oder die Fachhochschulreife
- gute Leistungen in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Wirtschaft/Recht und Sozialkunde

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

- besonderes Interesse an betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen und Abläufen sowie vorhandene Grundkenntnisse des betrieblichen Rechnungswesens
- sehr guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Befähigung zu exaktem, analysierendem und am wirtschaftlichen Erfolg orientierten Denken sowie zum selbständigen Arbeiten, Planen und Organisieren
- Kommunikations-, Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit
- Interesse an der Datenverarbeitung

3. Student/in an der Berufsakademie Gera Studienrichtung Soziale Dienste

Der Bereich der Sozialverwaltung und Sozialen Dienste ist einer der größten Fachbereiche innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt. Mithin besteht hier ein Bedarf an jungen, motivierten und ausgebildeten Mitarbeitern. Aus diesem Grund wurde 2004 das Studium an der Berufsakademie Gera in der Studienrichtung Soziale Dienste erstmalig angeboten. Da nicht nur die Stadtverwaltung Erfurt, sondern auch die Berufsakademie Gera im Allgemeinen, positive Resonanzen erhalten haben, werden wir auch in diesem Jahr Fachkräfte für den Bereich der Sozialen Dienste ausbilden.

Der dreijährige Studiengang schließt mit dem Titel „Diplom-Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (BA)“ ab.

Den Studierenden werden in den Theoriephasen an der Staatlichen Studienakademie die wissenschaftlichen (z. B. soziologischen, psychologischen, ökonomischen, rechtlichen und medizinischen) sowie die methodischen Grundlagen für die spätere Tätigkeit als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in vermittelt. Dieses Grundwissen findet in den Praxisphasen Anwendung und Vertiefung und befähigt den Studierenden, nach erfolgreichem Abschluss des Studiums in den verschiedenen Aufgabenbereichen eines Sozialarbeiters/Sozialpädagogen eigenverantwortlich tätig zu sein.

Die späteren Einsatzmöglichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung sind vielschichtig, der Praktikumseinsatz wird im Amt für Sozial- und Wohnungswesen, im Jugendamt und im Gesundheitsamt erfolgen.

Anforderungen:

- das Abitur bzw. die Fachhochschulreife
- gute Leistungen in Sozialkunde, Deutsch und Fremdsprachen
- Verständnis für soziale Probleme und Notsituationen
- helfender und beratender Umgang mit Menschen
- Interesse an psychologischen und pädagogischen Sachverhalten und Fragestellungen
- keine Berührungsängste im Umgang mit sozial unangepassten oder behinderten Menschen
- Kontaktfähigkeit, Einfühlungsvermögen und psychische Stabilität

4. Student/in an der Berufsakademie Eisenach Studienrichtung Ingenieur/in für Informations- und Kommunikationstechnik

Aufgrund der immer schneller wachsenden Informations- und Telekommunikationsmöglichkeiten von Hardwaretechnik und Softwaretechnologien hat die Stadtverwaltung Erfurt beschlossen, im Ausbildungsjahr 2005 erstmalig das Studium an der Berufsakademie Eisenach in der Studienrichtung Ingenieur/in für Informations- und Kommunikationstechnik anzubieten. Um den Anforderungen an diesen Beruf gerecht zu werden, ist eine hohe und ständige Lernbereitschaft für Sie als künftige/r Diplom-Ingenieur/in unverzichtbar. Ferner sollten Sie über alle aktuellen Neuerungen im Bereich von Hard- und Software auf dem Laufenden sein, um eine Anpassung der Technik zu gewährleisten.

Das Grundprinzip der Berufsakademien durch Verbindung von Praxisorientierung und theoretischem Unterricht ermöglicht es den Studierenden, innerhalb einer kurzen Studiendauer von drei Jahren, eine umfassende und abwechslungsreiche Ausbildung zu absolvieren.

Der Studiengang schließt mit dem Titel „Diplom-Ingenieur/in (BA)“ ab.

Die praktische Ausbildung wird im Amt für Datenverarbeitung erfolgen. Ihre wichtigsten Aufgaben als Diplom-Ingenieur/in (BA) werden die Anwendungsimplementierung und Systemadministration sein. Wie in den anderen Studiengängen besteht auch hier die Möglichkeit, neben einer Fachkarriere auch Führungsaufgaben zu übernehmen.

Anforderungen:

- das Abitur oder die Fachhochschulreife
- sehr gute Leistungen in Mathematik, Physik und Informatik sowie Kenntnisse in Englisch
- besonderes Interesse an systematischem, exaktem und analysierendem Denken
- gutes technisches Verständnis
- sicherer Umgang mit dem PC und der Standardsoftware sowie erste Erfahrungen im Programmieren, Kenntnisse im Aufbau und in der Konfiguration von PCs erwünscht
- Interesse am Umgang mit der DV-Technik, Software, Hardwarekomponenten und Entwicklungstendenzen
- Befähigung zum selbständigen Arbeiten, aber auch im Team
- Bereitschaft zur Weiterbildung, eventuell Aufbaustudium

III. Berufsausbildungen im Verwaltungsbereich

1. Verwaltungsfachangestellte/r

Sie sind jung, motiviert und an einer umfassenden Ausbildung interessiert? Als Verwaltungsfachangestellte werden Sie als Bearbeiter bzw. Sachbearbeiter in allen Bereichen der Stadtverwaltung tätig sein. Zu Ihren Aufgaben gehören die Vorbereitung von Beschlussvorlagen und die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrates.

Im Wesentlichen beruht die Tätigkeit der Verwaltungsfachangestellten auf Anwendung entsprechend einschlägiger Rechtsvorschriften. Sie werden vorwiegend im Bereich des Pass- und Meldewesens sowie im Kfz-Zulassungs- und Führerscheinwesen oder im Bereich der kommunalen Steuern als Sachbearbeiter direkter Ansprechpartner

für Bürgerinnen und Bürger sein. Ebenso können Sie auch zum Beispiel in der Personalverwaltung, in der Bezügeberechnung und Reisekostenabrechnung eingesetzt oder als Haushaltssachbearbeiter mit der Ausführung der Haushaltspläne und dem Führen von Haushaltsüberwachungslisten betraut werden. Sie sollten also Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen mitbringen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, bei der Materialbeschaffung und -verwaltung mitzuwirken.

Mit dem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r bietet sich bereits die Chance, mit der Führung von kleineren Mitarbeitergruppen betraut zu werden.

Verwaltungsfachangestellte sind überwiegend in Büroräumen mit Bildschirmarbeitsplätzen, zum Teil auch im Außendienst tätig.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen in Deutsch und Mathematik
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC sowie der Standardsoftware der MS-Office-Produktpalette
- guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Interesse für schreibende Tätigkeiten, zur Büro- und Verwaltungsarbeit, zur Datenverarbeitung sowie an Rechtskunde und Rechtsanwendung
- ständige Lernbereitschaft aufgrund vieler Neuerungen, gerade in Gesetzen
- sicheres und korrektes Auftreten

2. Beamter im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst

Der Vorteil der Ausbildung zu Beamtinnen und Beamten im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst bei der Kommunalverwaltung liegt in der nur zweijährigen Ausbildungszeit. Sie arbeiten im Personalwesen, berechnen Steuern und Gebühren, bearbeiten Anträge in der Finanzverwaltung, bereiten Entscheidungen vor und stellen dafür die notwendigen Unterlagen zusammen. Auch die Beamtinnen und Beamten des mittleren nichttechnischen Dienstes sind Ansprechpartner und Dienstleister zum Wohle der Bürger und Einwohner der Stadt Erfurt.

Darüber hinaus können sie als Vollzugsdienstkräfte im Bereich der Ordnung und Sicherheit, aber auch im Vollstreckungswesen. Ihren Arbeitsplatz haben sie sowohl im Außendienst wie auch im Büro.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gute Leistungen in Deutsch und Mathematik
- guter schriftlicher und mündlicher Ausdruck
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC sowie der Standardsoftware der MS-Office-Produktpalette
- Bereitschaft zur Anwendung und Ausübung gesetzlicher Bestimmungen
- Durchsetzungsvermögen, sicheres und korrektes Auftreten

Analog zu den Beamten im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst dürfen Sie auch hier bei der Einstellung das 32. bzw. als schwerbehinderter Mensch das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und müssen Deutscher im Sinne des Art. 116 Grundgesetz oder Angehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der EU sein.

3. Fachangestellte/r für Bürokommunikation

Die Stadtverwaltung Erfurt sucht mit der Ausbildung zur/zum Fachangestellten für Bürokommunikation Fachkräfte für Textgestaltung und Kommunikationsübermittlung. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, des Personalwesens, des Finanzwesens und vor allem im Schreibbüro werden Sie mit der Abfassung von Schriftstücken, Erstellung von Dateien, Karteien und Statistiken sowie der Büroorganisation betraut. Fachangestellte für Bürokommunikation übernehmen sowohl Funktionen in der Büroassistenten- und im Sekretariat als auch einzelne Aufgaben in der Sachbearbeitung. Wenn Sie also mit Telefon, Telefax und Computer (e-mail) vertraut sind, ist das die richtige Ausbildung für Sie. Durch reges Interesse und Lernbereitschaft bestehen Perspektiven sowie Weiterbildungsmöglichkeiten.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss (Realschulabschluss oder gleichwertige Bildungsabschlüsse, z. B. Fachschulreife)
- gutes bis sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, sprachlicher Einfallsreichtum
- gute Leistungen in Deutsch, sicherer Umgang mit Rechtschreibung und Satzbau
- Fremdsprachenkenntnisse
- Interesse an schriftlicher Tätigkeit, Büro- und Verwaltungsarbeiten sowie an Rechts- und Verwaltungskunde
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC sowie der Standardsoftware der MS-Office-Produktpalette
- Anpassungs- und Kooperationsfähigkeit

Alternativ zur Ausbildung der Fachangestellten für Bürokommunikation besteht gegebenenfalls die Möglichkeit, bei der Stadtverwaltung Erfurt eine Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation zu absolvieren.

4. Systeminformatiker/in

Die Stadtverwaltung Erfurt hat, bedingt durch ihre Größe und Aufgaben, nahezu 2.000 PC-Endplätze. Dazu kommen Netzwerke und Servertechnologie, um die verschiedenen Ämter und Gebäude der Stadtverwaltung miteinander zu verbinden. Ebenso ist es Aufgabe des Schulverwaltungsamtes der Stadtverwaltung, die Datenverarbeitungs-ausstattung in den Schulen und Schulkabinetten der Stadt mit annähernd 3.000 PC-Endplätzen durch den Einsatz von Systeminformatikern sicherzustellen. Weitere typische Aufgabenbereiche sind die Planung, Entwicklung und Installation von Systemen, Komponenten und Netzwerken im Bereich der Softwaretechnologien. Neben diesen Aufgaben sind Systeminformatiker Ansprechpartner für Kunden vor Ort. Sie weisen diese in die neue Software ein, helfen bei Problemstellungen, beraten und realisieren kundenspezifische Anforderungen.

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Um dieser Vielzahl von Aufgaben gerecht werden zu können und den Einsatz moderner Kommunikationsmittel zu ermöglichen, bedarf es entsprechenden Fachpersonals. Die Ausbildung erfolgt daher in einem Zeitraum von 3 1/2 Jahren.

Systeminformatiker arbeiten vorwiegend in Büroräumen mit Bildschirmarbeitsplätzen, unmittelbar in Produktions- und Fertigungsstätten oder direkt beim Kunden.

Anforderungen:

- mittlerer Bildungsabschluss
- gute Noten in Mathematik, Physik und Informatik sowie in Deutsch und Englisch
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Kenntnisse und Interesse im Umgang mit Datenverarbeitungs- und Telekommunikationstechnik
- logisch-systematisches Denken
- Befähigung zu planender und organisierender Tätigkeit
- gutes technisches Verständnis sowie Kommunikationsfähigkeit
- genaue und sorgfältige Arbeitsweise

III. Ausbildungen im gewerblich-technischen Bereich

1. Gärtner/in – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Thüringen ist das grüne Herz Deutschlands, Erfurt dessen ebenso grüner Mittelpunkt. Die Stadt hat zahlreiche Parkanlagen, Grünanlagen und sonstige Grünflächen sowie Friedhöfe, Baumbestände und Spielplätze, deren Pflege die Aufgabe der Stadtverwaltung Erfurt ist. Diese Aufgabe wird im Garten- und Friedhofsamt wie auch im Amt für Ortschaften wahrgenommen. Weiterhin hat Erfurt eine Vielzahl von Sportstätten, deren Pflege durch den Erfurter Sportbetrieb erfolgt.

Um Erfurt in seiner ganzen Schönheit erscheinen zu lassen, die neben den Einwohnern auch von Touristen geschätzt wird, bedarf es qualifizierter Gärtner/innen.

Landschaftsgärtner/innen gestalten Grünanlagen und Landschaften. Dazu gehört die fachgerechte Anlage von Rasenflächen und das Pflanzen von Bäumen, Sträuchern sowie Stauden und Blumen. Sie pflastern Wege und Plätze, legen Teiche an, bauen Treppen, Trockenmauern und Pergolen. Neben der Gestaltung und dem Bau von Grünanlagen gehört auch die Pflege von Anlagen, Gärten und Friedhöfen zu ihrem Berufsbild. Ebenso ist die Begrünung von Dächern und Fassaden, das Anlegen von Biotopen sowie die Errichtung vegetativer Lärmschutzanlagen Aufgabe eines Landschaftsgärtner. Hierzu sollten Sie eine gute Portion Kreativität mitbringen.

Diese vielfältigen Tätigkeiten finden vorwiegend im Freien statt.

Anforderungen:

- vorzugsweise mittlerer Bildungsabschluss
- gute bis befriedigende Noten im naturwissenschaftlichen Bereich, darüber hinaus sind gute Leistungen in Deutsch sowie Fremdsprachen wünschenswert
- handwerkliche Fähigkeiten, auch im Hinblick auf künstlerische Gestaltung; räumliches Vorstellungsvermögen
- Interesse zur Arbeit im Freien sowie zur gärtnerischen Betätigung
- technisches Geschick bei der Handhabung von Maschinen und Geräten
- hohe körperliche Belastbarkeit und körperliche Gewandtheit (Schwindelfreiheit)
- besonderes Interesse für Biologie, Sinn für biologische Prozesse sowie eine gute Beobachtungsgabe (z. B. Schädlingsbefall)

2. Bestattungsfachkraft

Die Stadtverwaltung Erfurt bietet für das Jahr 2005 erstmalig eine Ausbildung als Bestattungsfachkraft an. Zum Aufgabenbereich einer Bestattungsfachkraft gehört an erster Stelle die Information, Beratung und Betreuung von Hinterbliebenen. Hierbei sollten Bewerber sehr viel Einfühlungsvermögen und Verständnis für die jeweilige Situation mitbringen. Bei der Planung des Bestattungsauftrages, der Versorgung der Verstorbenen, der Herrichtung des Sarges oder der Urne, der Ausgestaltung der Trauerfeierlichkeiten und beim Anlegen der Grabstelle auf dem Friedhof sollten Bestattungsfachkräfte ästhetisches Urteilsvermögen und Einfallsreichtum für Formen und Farbe besitzen. Ebenso sollten kaufmännisch verwaltende Tätigkeiten von ihnen bewältigt werden.

Nach Ablauf der Ausbildungszeit von drei Jahren ergeben sich Beschäftigungsmöglichkeiten in Bestattungsunternehmen, in Friedhofsverwaltungen oder in branchennahen Unternehmen, die Bestattungen anbieten.

Anforderungen:

- Hauptschulabschluss oder mittlerer Bildungsweg
- gutes mündliches Ausdrucksvermögen
- gute bis durchschnittliche Leistungen in Deutsch und Mathematik
- praktisch-zupackende Befähigung
- keine Berührungssängste mit Verstorbenen
- Beobachtungsgabe (seelische Zustand von Trauernden erkennen)
- helfender und beratender Umgang mit Menschen

3. Fachkraft für Abwassertechnik/Ver- und Entsorger

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im Umweltschutz und des gestiegenen Umweltbewusstseins sind stärkere Spezialisierungen in der Abwassertechnik erforderlich.

Fachkräfte für Abwassertechnik steuern und überwachen die Prozessabläufe in Klärwerken und Entwässerungsnetzen. Sie erheben eine Vielzahl an Messdaten und -anzeigen, werten diese aus und leiten ggf. erforderliche Maßnahmen ein. Das weite Feld der Aufgabenbereiche umfasst unter anderem das Inspizieren und Warten von Pumpen, Becken und Rohren. Ferner zählen auch die Überwachung von Zu- und Ableitungen dazu, an denen die Fachkräfte erforderliche Reparaturen durchführen. Sie sind in der Lage, Installations- oder Reparaturarbeiten an den elektrischen Einrichtungen der Anlagen und Maschinen auszuführen.

Im Betriebslabor analysieren sie Proben der Abwässer und des Klärschlammes. Ihre Arbeitsergebnisse und Analysen dokumentieren sie per Computer. Darüber hinaus wirken sie bei der fachgerechten Entsorgung von Klärschlamm mit.

In der Regel arbeiten Ver- und Entsorger in Kläranlagen oder im Betrieb und Unterhalt von Entwässerungssystemen. Sie sind in Betriebsanlagen häufig an Leit- und Steuerständen sowie im Freigelände, zum Beispiel an Klärbecken, und im Labor tätig.

Zukünftige Fachkräfte für Abwassertechnik sollten über eine ständige Lernbereitschaft verfügen. Gerade hier ist es wichtig, auf dem neuesten Stand zu sein, wenn es um die Entwicklung von abwassertechnischen Anlagen, deren Messgeräte und Sicherheitseinrichtungen, Abwasserbehandlungsmethoden, Probenahmeverfahren, Analyseverfahren und Analysegeräte geht.

Anforderungen:

- vorzugsweise mittlerer Bildungsabschluss
- gute Leistungen im naturwissenschaftlichen Bereich, insbesondere in Mathematik und Chemie
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten
- hohe körperliche Belastbarkeit und Gewandtheit (Schwindelfreiheit)
- Interesse an chemischen Stoffen und Verbindungen
- körperliche Einsatzbereitschaft
- sorgfältiges und gewissenhaftes Arbeiten

4. Elektroniker für Betriebstechnik

Der Entwässerungsbetrieb der Stadtverwaltung Erfurt möchte in diesem Jahr erstmalig einen Elektroniker für Betriebstechnik ausbilden. Ihr Aufgabengebiet als Elektroniker umfasst die fachgerechte Installation und Wartung von elektrischen Anlagen, Leitungsführungssystemen, Energie- und Informationsleitungen sowie die elektrische Ausrüstung von Maschinen. Der Zusammenbau und die Verdrahtung von Schalt- und Automatisierungsgeräten sowie die Programmierung und Konfiguration von Systemen (einschließlich Prüfen derer Funktionen und Sicherheitseinrichtungen) gehören ebenfalls zu ihren täglichen Aufgaben. Insbesondere bei der Beratung von Auftraggebern sollten Sie über die ständigen Neuerungen der Elektrotechnik informiert sein. Interesse und Einfallsreichtum bei der Lösung von schwierigen Aufgaben sollten für Sie als künftiger Elektroniker selbstverständlich sein.

In dieser dreieinhalbjährigen Ausbildung wird der theoretische Unterricht in der Berufsschule und die praktische Ausbildung im Entwässerungsbetrieb der Stadtverwaltung Erfurt erfolgen.

Anforderungen:

- Hauptschulabschluss oder mittlerer Bildungsabschluss
- gute Noten in Mathematik, Physik und Informatik
- Kenntnisse in Englisch wünschenswert
- gutes technisches Verständnis und Kommunikationsfähigkeit
- ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten

Wichtige Hinweise für alle Studiengänge und Ausbildungsberufe:

1. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.
2. Sollten mehrere der ausgeschriebenen Ausbildungsberufe für Sie von Interesse sein, bitten wir jeweils um Einreichung einer gesonderten Bewerbung.
3. Die Ausschreibung soll der Erstausbildung von Schulabgängern dienen und richtet sich daher bevorzugt an die Absolventen/innen des Schuljahres 2004/2005. Bewerber/innen, die vorgenannte Voraussetzungen nicht erfüllen, sollten das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können und nicht in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen. Die Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes wird bei männlichen Bewerbern in diesem Fall vorausgesetzt.
4. Schwerbehinderte Menschen werden nach den Bestimmungen des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Passbild, die letzten zwei Zeugnisse oder ein bereits vorhandenes Abschlusszeugnis in Kopie, Nachweise über Praktika in Kopie, sonstige Zertifikate in Kopie) richten Sie bitte bis zum

29.10.2004

**an: Stadtverwaltung Erfurt
Personal- und Organisationsamt
Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt**

Förderanträge für das Jahr 2005 Bereich Soziales und Gesundheit

Die Landeshauptstadt Erfurt gewährt auf der Grundlage der Förderrichtlinien (FRL) der Landeshauptstadt Erfurt zur Erfüllung sozialer Aufgaben Zuwendungen an Vereine, Verbände und sonstige Maßnahmeträger. Anträge auf Förderungen für das Jahr 2005 sind für alle Förderrichtlinien außer Nr. 8 bis zum 31.10.2004 und für die Förderrichtlinien 8 (SAM u. ABM) bis zum 30.06.2005 im Amt für Sozial- und Wohnungswesen einzureichen.

Anträge zur Förderung ehrenamtlicher gemeinnütziger Tätigkeiten sind für alle Förderbereiche in der Stadt Erfurt bis zum 31.12.2004 in dem für die Förderung zuständigen Fachamt oder im Dezernat Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit, Fischmarkt 1 einzureichen.

Antragsformulare für Förderanträge sind im Amt für Sozial- und Wohnungswesen, Karl-Marx-Platz 1-2 erhältlich bzw. können über E-Mail unter „verwaltung.sozial-wohnungswesen@erfurt.de“ angefordert werden.

Für die Förderung des Ehrenamtes können die Antragsformulare auch über das Dezernat Jugend, Bildung, Soziales und Gesundheit, Fischmarkt 1, die zuständigen Fachämter sowie im Internet unter „www.erfurt.de“ abgerufen werden.

Mitteilung der Unteren Denkmalschutzbehörde

Seit wenigen Monaten gelten sowohl ein neues Bau- als auch ein neues Denkmalrecht. Hieraus ergeben sich für die Bürger Veränderungen, die auch in die bisher geltende Verfahrenspraxis des Denkmalschutzrechts eingreifen.

Bisher war es notwendig, Abbruchvorhaben bauordnungsrechtlich genehmigen zu lassen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurde innerhalb der Bauverwaltung geprüft, ob denkmalgeschützte Gebäude betroffen sind. Der Denkmalschutz war also automatisch in das Verfahren einbezogen und hat hier zugestimmt oder abgelehnt.

Nach neuem Baurecht sind insbesondere freistehenden Gebäude von einer bauordnungsrechtlichen Genehmigung bei Abriss befreit.

Dies gilt jedoch nicht für denkmalgeschützte Gebäude!

Will der Eigentümer Teile eines denkmalgeschützten Gehöftes oder Nebengebäude eines denkmalgeschützten Wohnhauses abreißen, muss er nach wie vor eine denkmalrechtlich Erlaubnis zum Abbruch bei der Unteren Denkmalschutzbehörde einholen.

Veränderungen an oder in der Umgebung eines Kulturdenkmals sind:

- Zerstörung, Beseitigung, Verbringung an einen anderen Ort
- Umgestaltung, Instandsetzung des Äußeren und/oder des Inneren
- Anbringung von Werbe- oder sonstiger zusätzlicher Anlagen
- Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Anlagen in der Umgebung, wenn sich dies auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Denkmals auswirkt
- Erdarbeiten in einem archäologischen Relevanzgebiet

Folgende Unterlagen in 2-facher Ausfertigung sind für die Erteilung einer Erlaubnis erforderlich:

1. Name/Anschrift Antragsteller und/oder Planungsbüro
2. Bezeichnung und verbale Beschreibung des Vorhabens
3. Angaben zur Lage des Vorhabens (Straße/Hausnummer/Flurstück) einschl. Lageplan
4. vollständige Planunterlagen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten)
 - nur bei umfangreichen Veränderungen am Äußeren und/ oder im Inneren von Kulturdenkmälern
5. Fotoaufnahmen vom derzeitigen Zustand

Bei Bedarf können ergänzende Unterlagen (z. B. ein bauhistorisches oder restauratorisches Gutachten zum Bestand) nachgefordert werden. Die Erlaubnis wird in der Regel innerhalb einer Frist von drei Monaten erteilt. Auskunft über den Denkmal-Status eines Objektes im Stadtgebiet Erfurt erteilt das Amt für Baukoordination, Stadterneuerung und Denkmalpflege, Abt. Denkmalschutz, Löberstraße 34, Erdgeschoss Tel. 0361/655 6090, Fax 0361/655 6099. Für Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen an Kulturdenkmälern können steuerliche Vergünstigungen gemäß §31 ThDSchG beantragt werden. Hierzu sind vorherige Abstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich.

Vermessungsarbeiten im Flurbereinigungsverfahren „Eichelborn“

Im Auftrag des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha werden von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Burkhard Fleischer und Thomas Merten und ihren Mitarbeitern Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten durchgeführt. Diese Vermessungsarbeiten werden voraussichtlich bis zum 31.03.2005 in nachstehend aufgelisteten Gemarkungen erfolgen:

Vermessungsbüro Fleischer:

- Gemarkung Oberrissa Flur 1, 3, 4, 5
- Gemarkung Sohnstedt Flur 1, 2, 3
- Gemarkung Eichelborn Flur 1, 2, 3, 4, 5, 6
- Gemarkung Hayn Flur 1, 2, 4, 5
- Gemarkung Bechstedtstraß 1, 2, 3, 5, 6
- Gemarkung Rohda Flur 4, 5
- Gemarkung Klettbach Flur 5, 6, 7, 9

Vermessungsbüro Merten:

- Gemarkung Sohnstedt Flur 2
- Gemarkung Utzberg Flur 5, 6
- Gemarkung Mönchenholzhausen Flur 5, 6
- Gemarkung Büßleben Flur 2, 10, 11
- Gemarkung Oberrissa Flur 2, 3

Die Arbeiten stehen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Autobahn A4 und der Bundesstraße B7 und sind im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „Eichelborn“ erforderlich. Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens sowie die Eigentümer der angrenzenden Flurstücke werden hiermit unter Hinweis auf § 56 Flurbereinigungsgesetz von den anstehenden Abmarkungsarbeiten in Kenntnis gesetzt. Den Außendienstmitarbeitern ist nach § 14 Thüringer Katastergesetz das Betreten der betroffenen Flurstücke zu ermöglichen.

Für Rückfragen stehen den Grundstückseigentümern und sonstigen Beteiligten das Vermessungsbüro Fleischer unter Tel. 0361/34775-0 und das Vermessungsbüro Merten unter Tel. 0361/22053-0 zur Verfügung.

Starke Schäden an Stadtbäumen

Bei der Durchführung von Baumkontrollen im Stadtgebiet wurden wiederum teilweise erhebliche Schäden bei Stadtbäumen festgestellt. So haben viele Bäume eine geringe Vitalität. Dadurch können sie sich vor äußeren Einflüssen, wie holzzerstörenden Pilzbefall, aber auch anderen negativen biologischen und klimatischen Einflüssen aus eigener Kraft nur ungenügend schützen. Oft unterschätzte, aber erhebliche Einflüsse auf den schlechten Zustand der Straßenbäume haben auch Hundeurin und Kot. Für dieses Bedürfnis werden die Baumscheiben in den Stadtstraßen leider ausgiebig genutzt.

An dieser Stelle möchten wir die Hundebesitzer bitten, andere geeignete Orte für die Bedürfnisse der Vierbeiner aufzusuchen und vor allen Dingen, den Forderungen der Stadtordnung entsprechend, die Hinterlassenschaften zu beseitigen. Bei den Baumkontrollen wurden fortgeschrittene Stamm- und Wurzelfäulen festgestellt.

Hohe Totholzanteile, Stammrisse und statische Ungleichgewichte erfordern zur Absicherung der städtischen Verkehrssicherungspflicht Baumschnittarbeiten und Baumfällungen.

Dringend notwendige Baumpflegearbeiten werden in nächster Zeit vorwiegend in den folgenden Straßen und Anlagen durchgeführt:

- Nordpark
- Stadtpark
- Auenstraße
- Magdeburger Allee
- Fuchsgrund

Notwendige Baumfällungen:

- Nordpark 4 Pappeln
- Weimarische Straße 1 Ahorn
- Grünanlage Elisabethstraße 1 Ahorn
- Südpark 1 Silberlinde, 3 Birken
- Stotternheim – Mittelhäuser Straße – 3 Apfelbäume

Auf Grund der erkannten Gefahren werden diese Arbeiten möglichst kurzfristig durchgeführt. Ersatzpflanzungen sind vorgesehen und werden im Rahmen des städtischen Haushaltes zum nächstmöglichen Zeitpunkt realisiert.

Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen im Herbst 2004

Das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt wendet sich an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen. Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom 22. Oktober 2004 bis 12. November 2004 wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen. Die genauen Sammlungstage, Standplätze und Standzeiten sind dem „Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Herbst 2004“ auf der folgenden Seite zu entnehmen. Weitere Hinweise zur Sammlung können der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmebedingungen entnommen werden.

Sonderabfallartenliste

Altöle	Holzschutzmittel
Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen)	Klebstoffe
bitumenhaltige Stoffe	Kühlerflüssigkeiten
Bleiakkumulatoren (Kfz)	Lacke
Bremsflüssigkeiten	Laugen (Abflussreiniger)
Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel)	Leuchtstoffröhren
Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel)	Lösungsmittel (Farbverdünnungen)
Desinfektionsmittel	Nickel/Cadmium-Akkumulatoren
Energiesparlampen	öl- und fettverschmutzte Betriebsm. (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u.ä.)
Entwicklerbäder	PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren)
Farben	Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
Feuerlöscher	quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile)
Fixierbäder	Säuren (Batteriesäure)
Harze	Spraydosen
Haushaltchemie (Reinigungsmittel)	Trockenbatterien

zusätzlich werden abgenommen:

- Altmedikamente
- Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle)
- verbrauchte Kartuschen aus Druckern und Kopierern (Toner)

Allgemeine Annahmebedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

- Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen. Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.
- Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.
- Ausgeschlossen von der Annahme sind:**
 - Munition und Sprengstoffe
 - Druckgasflaschen
 - radioaktive Abfälle
 - infektiöse Abfälle
 - biologische und chemische Kampfstoffe
 - instabile anorganische u. organische Verbindungen
- Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von **30 kg** bzw. Volumen von **30 Liter** je Anlieferungsbehälter angenommen.

- Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- u. Bremsflüssigkeiten und Laugen werden nur bis zu einem Gewicht von **5 kg** bzw. Volumen von **5 Liter** je Anlieferungsbehälter angenommen.
- Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältern), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.
 - Der Abfallbesitzer hat bei Annahme Auskunft über Sonderabfallart und Herkunft zu erteilen.
 - Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt ohne Gebühr, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis: Während der mobilen Sonderabfallsammlung (Frühjahrs- u. Herbstsammlung) erfolgt auf den Wertstoffhöfen keine Sonderabfallannahme.

Sammeltermine und Standplätze der mobilen Sonderabfallsammlung Herbst 2004 Zeitraum: 22. Oktober - 12. November 2004

Datum	Stadtteil/Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
22.10.2004 Freitag	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)	10.00 – 11.00
	Andreasvorstadt	Pappelstieg	11.45 – 12.15
	Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	12.45 – 13.15
	Moskauer Platz	Budapester Straße (Am Freizeitzentrum)	13.30 – 14.00
23.10.2004 Samstag	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	08.00 – 08.30
	Rohda (Haarberg)	Kirchgraben / Am Teufelstale	09.00 – 09.30
	Daberstedt	Friedrich-Ebert-Straße / W.-Seelenbinder-Straße Daberstedt	10.15 – 10.45 11.00 – 12.00
25.10.2004 Montag	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft Marktfläche)	13.00 – 13.30
	Rieth	Györer Straße (am Hochhaus)	13.45 – 14.15
	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	14.45 – 15.45
	Gispersleben	Kopernikusplatz	16.00 – 17.00
26.10.2004 Dienstag	Marbach	Oberer Stadtweg / Schwarzburger Straße	13.00 – 14.00
	Hohenwinden	Markusweg / Hammerweg	14.30 – 15.30
	Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz	16.00 – 17.00
27.10.2004 Mittwoch	Bischleben-Stedten	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg	13.00 – 13.45
	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)	14.00 – 14.45
	Waltersleben	Auf der Waidmühle	15.15 – 16.00
28.10.2004 Donnerstag	Egstedt	Zum Rinnebach 30 / 31	16.15 – 17.00
	Urbich	Rudolstädter Straße (am alten Heizhaus)	13.00 – 13.45
	Bübleben	Am Peterbach	14.00 – 14.45
	Linderbach	Anger	15.15 – 16.00
29.10.2004 Freitag	Azmannsdorf	Kirchstraße	16.15 – 17.00
	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	10.00 – 10.30
	Vieselbach	Mühlplatz	10.45 – 11.45
	Wallichen	Dorfstraße (Motoradclub)	11.30 – 12.30
	Töttleben	Am alten Anger (Dorfplatz)	12.45 – 13.15
30.10.2004 Samstag	Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße	13.30 – 14.00
	Dittelstedt	Im Wiesengrund (am ehem. Stöberhaus)	08.00 – 09.00
	Herrenberg	Körnerstraße (Hochhaus)	09.15 – 09.45
	Herrenberg	Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	10.00 – 10.30
01.11.2004 Montag	Herrenberg	Stielerstraße (Sportplatz)	10.45 – 11.15
	Melchendorf	Am Hanfstein / Schulzenweg	11.30 – 12.00
	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	13.00 – 14.00
	Hochheim	Hochheimer Platz / Am Bache	14.30 – 15.30
02.11.2004 Dienstag	Hochheim	Wachsenburgweg / Sachsenburgweg	16.00 – 17.00
	Löbervorstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße	13.00 – 13.45
	Löbervorstadt	Rückertstraße / Uhlandstraße	14.00 – 15.00
	Erfurt-Altstadt	Juri-Gagarin-Ring 133	15.30 – 16.00
03.11.2004 Mittwoch	Erfurt-Altstadt	Am Johannestor / Wallstraße	16.30 – 17.00
	Ilversgehoven	Hohenwindenstraße / Barkhausenstraße	13.00 – 13.30
	Johannesplatz	Sangerhäuser Straße	14.00 – 14.45
	Ilversgehofen	Magdeburger Allee (ehem. Unionkino)	15.00 – 15.30
	Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg	16.00 – 17.00

Datum	Stadtteil/Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
04.11.2004 Donnerstag	Frienstedt	Dietendorfer Straße (Wertstoffbehälter)	13.00 – 13.30
	Ermstedt	Nessegrund	14.00 – 14.30
	Gottstedt	Gottstedter Landstraße	14.45 – 15.15
	Töttelstädt	Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)	15.45 – 16.15
	Alach	Schaderoder Straße (Gaststätte)	16.30 – 17.00
05.11.2004 Freitag	Bindersleben	Flughafenstraße / Blomberg	10.00 – 11.00
	Brühlervorstadt	Am Kreuzchen / Am Peterborn	11.15 – 12.00
	Brühlervorstadt	Tiefthaler Weg / Röderweg	12.30 – 13.00
06.11.2004 Samstag	Brühlervorstadt	Borntalweg (am Sportplatz)	13.15 – 14.00
	Melchendorf	Ginsterweg (Kaufhallenparkplatz)	08.00 – 08.30
	Daberstedt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße	09.00 – 10.00
	Löbervorstadt	J.- Sebastian-Bach-Straße (Schwimmhalle)	10.30 – 11.30
08.11.2004 Montag	Tiefthal	Am Weißbach	13.00 – 13.45
	Kühnhausen	Platz	14.15 – 15.15
	Mittelhausen	Lindenstr. (an der Feuerwehr)	15.45 – 16.45
09.11.2004 Dienstag	Kerspleben	Dorfplatz	13.00 – 14.00
	Krämpfervorstadt	Ringelbergterrasse	14.30 – 15.15
	Krämpfervorstadt	Greifswalder Straße / Emdener Straße	15.30 – 16.00
	Johannesvorstadt	Breitscheidstraße / Josef-Ries-Straße	16.30 – 17.00
10.11.2004 Mittwoch	Berliner Platz	Prager Straße (ehem. Deutsche Bank)	13.00 – 13.30
	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)	13.45 – 14.15
	Hohenwinden	Salzstraße / Sommerweg	14.30 – 15.00
	Stotternheim	Hauptstraße 23	15.30 – 16.30
11.11.2004 Donnerstag	Schwerborn	Kastanienstraße (Ortschaftsverwaltung)	16.45 – 17.15
	Brühlervorstadt	Im Gebreite / Am Hippelborn	13.00 – 13.45
	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)	14.00 – 14.45
	Brühlervorstadt	Cyriakstraße / Gothaer Platz	15.15 – 16.00
12.11.2004 Freitag	Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkplatz am Sportplatz)	16.30 – 17.00
	Windischholzhausen	Am Heckenhügel / Dr.-Müller-Desterro-Straße	10.00 – 10.45
	Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)	11.00 – 11.30
	Melchendorf	Ernst-Haackel-Straße / Schöntal	11.45 – 12.15
	Melchendorf	In der Lutsche / Sauerdornweg	12.30 – 13.00
	Melchendorf	Friedemannweg (am REWE-Markt)	13.15 – 14.00

Das Ordnungsamt teilt mit: Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 10.09.2004 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.